

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Klein-  
seite 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 38.**

33. Jahrgang.  
Dienstag, den 30. März

**1886.**

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmann **Clemens Richard Föll** in  
Firma **Clemens Föll** in Eibenstock wird heute am 1. März 1886, Vormittags  
7/12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter  
ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. April 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, so-  
wie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über  
die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

**den 19. März 1886, Vormittags 10 Uhr**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 19. April 1886, Vormittags 10 Uhr**

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben  
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Ge-  
meinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,  
von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache  
abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum  
16. März 1886 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,**

(gez.) **Beckste.**

Bekannt gemacht durch: **Grubbe, G.S.**

Im Musterregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen worden  
unter dem Namen **Charles Constant Houtmans** in Eibenstock ein ver-  
siegeltes Packet Ser. VIII, enthaltend: 5 Musterabbildungen von Costumes, 16  
Musterabbildungen von Tabliers, 11 Musterabbildungen von Borduren und 4  
Musterabbildungen von Devants. Sämmtliche Musterabbildungen sind am 18.  
März 1886, Nachmittags 7/6 Uhr angemeldete Flächen-Erzeugnisse, für welche  
ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**

den 25. März 1886.

**Beckste.**

Hj.

Im Musterregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen worden  
unter der Firma **Ed. Flemming & Co.** in Schönheide ein versiegeltes  
Packet Ser. XI angeblich enthaltend: 9 Stück Nagelbürsten-Muster. Sämmtliche  
Muster sind am 1. März 1886, Vormittags 8 Uhr angemeldete plastische Er-  
zeugnisse, für welche ein Schutz auf drei Jahre erbeten ist.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**

den 25. März 1886.

**Beckste.**

Hj.

**Mittwoch, den 31. März 1886,**

**Nachmittag 2 Uhr**

sollen in der Brückner'schen Restauration in Oberstüchzengrün ein **Schreibepult**  
und ein **Sack Rosinen** öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.  
Eibenstock, am 24. März 1886.

**Schönherr, Gerichtsvollzieher.**

### Die Arbeiterunruhen in Belgien.

Seit dem 18. März, dem Jahrestage der Pariser  
Commune von 1871, kommen tagtäglich aus Belgien  
beunruhigende Meldungen über Arbeiterkrawalle, die  
sich über die ganze Provinz Lüttich ausgebreitet ha-  
ben. Die Entsendung von Militär zum Schutze von  
Leben und Eigenthum ist nothwendig geworden und  
leider ist bereits Blut geflossen. Diejenigen, welche  
den inneren Frieden eines Staates durch die Gewalt  
der Bajonnette genügend geschützt wähen, sehen hier  
das Hinfällige ihrer Anschauungsweise. Die größte  
Sicherheit eines jeglichen Staatswesens, mag das-  
selbe monarchisch oder republikanisch sein, ist die ver-  
hältnismäßige Zufriedenheit der breiten Schichten des  
Volkes. Wir sehen an dem Beispiel Frankreichs und  
Belgiens, einer Republik und eines Königreichs, daß  
die Staatsform an und für sich keine Mittel bietet,  
um jene Zufriedenheit der Volksmassen herbeizuführen,  
welche allein das sichere Fundament des Staates und  
der Gesellschaft ist.

Die Arbeiterunruhen in Decazeville und in Lüttich  
zeigen einen gleichartigen Charakter; sie sind sozial-  
istischer Natur. In Frankreich wird seit der großen  
Revolution der Sozialismus in den verschiedensten  
Formen gepredigt und mehr als einmal haben die  
Regierungen, um die Arbeiter für sich zu gewinnen,  
mit ihm tolettirt. In Belgien hat zwar die frühere  
liberale Regierung ebensowenig, wie die jetzige ultra-  
montane, dem Sozialismus die geringsten Zugestän-  
nisse gemacht; aber die ziemlich wüste Agitation für  
die sozialistischen Ideen sind von dieser wie von jener  
stillschweigend geduldet worden. Seit zwanzig Jahren  
ist in Belgien von den sozialistischen Führern die  
Unterhöhlung des bürgerlichen Friedens systematisch  
betrieben worden; sehr zahlreiche Organe der kleinen  
Presse, sowohl im französischen wie im flämischen  
Theile des Landes stellten sich in den Dienst dieser  
Agitation und jetzt schießt die Ausfaat üppig in die  
Falsche.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Arbeiter  
im Kohlenrevier von Lüttich unter der gegenwärtigen  
Krisis besonders leiden; daß sie durch Streiks ihren  
Lohn zu verbessern, oder einer Lohnminderung ent-  
gegenzuwirken suchen, kann ihnen nicht verübelt wer-  
den und die Frage, ob sie unter den gegenwärtigen  
Zeitläufen damit klug handeln und Aussicht auf Er-  
reichung ihres Zweckes haben, fällt hierbei gar nicht  
ins Gewicht. Die belgischen Unternehmer und Ar-  
beitgeber sind aber zähe und lassen sich eine Lohn-  
aufbesserung nicht so leicht abringen, zudem der belg-  
ische Kohlenbergbau unter der Konkurrenz des deut-  
schen und englischen stark zu leiden hat. Bei dem

bloßen Streik dreht es sich also nur um die Frage,  
wer es am längsten aushält: die Arbeitgeber oder  
die Arbeitnehmer.

Da nun die Verhältnisse offenbar zu Gunsten der  
Ersteren sprechen, glauben die Arbeiter ihren Forder-  
ungen durch Gewaltthätigkeiten wirksameren Nachdruck  
verleihen zu müssen. Die Noth, die Erbitterung über  
die Zähigkeit der Arbeitgeber und die Aufhebung durch  
Agitatoren wirken kräftig zusammen, um die Arbeiter-  
bevölkerung einer ganzen Provinz aus den Bahnen  
der Gesetzmäßigkeit zu drängen.

Daß von Seiten der Arbeiter damit nichts er-  
reicht wird, steht fest. So bedauerlich die Ausschrei-  
tungen auch sein mögen, und so weite Verbreitung sie  
auch angenommen haben, so hat die Regierung doch  
noch völlig die Gewalt und wendet sie nur in sehr  
schonender Weise an. Bei einem ernstlichen Angriff  
auf das zur Aufrechterhaltung der Ordnung entsandte  
Militär würden die aufgeregten Arbeiter doch sehr  
bald den Kürzeren ziehen. Die Truppen stehen eben  
sozusagen Gewehr bei Fuß und diese von der Re-  
gierung angeordnete Haltung ist lobenswerth. Hat  
man die lange Reihe von Jahren hindurch die auf-  
hegende Agitation unbehelligt gelassen, so wäre es hart,  
jetzt den Aufgehetzten schonungslos zu Leibe zu gehen.

Aber die Sicherheit, die der stätliche Schutz, der  
Schutz durch die Bajonnette gewährt, sollte in keinem  
Land der Welt für die Besigenden Veranlassung  
sein, die Symptome der Unzufriedenheit der Arme-  
ren unbeachtet zu lassen. Wir leben in einer Zeit  
politischer und sozialer Wirren, die keineswegs auf  
die größeren Industrieländer beschränkt bleiben. Die  
Umwälzung, welche durch die immensen Fortschritte  
im Maschinenwesen erzeugt wurde und die noch fort-  
dauert, schafft zahlreiche neue Verhältnisse für das  
Erwerbleben, mit denen die Gesellschaft sich abfin-  
den, mit denen sie rechnen und deren oft traurige  
Folgen für die Lohnverhältnisse der Arbeiter sie mil-  
dern muß, wenn die sozialdemokratischen Lehren nicht  
immer günstigeren Boden im Volke gewinnen sollen.

### Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Ueber die Ausarbeitung der  
Branntweinsteuer-Vorlage wird der „Eiber-  
felder Zeitung“ offiziös geschrieben: Die Arbeiten zu  
der Vorlage werden eifrig fortgesetzt und zwar unter  
der Leitung des Finanzministers v. Scholz. Was den  
Inhalt der Vorlage betrifft, so interessiert besonders  
die Frage, an welcher Stelle die Konsumsteuer ein-  
setzen soll, beim Uebergang des Trinkbranntweins in  
den Großhandel oder beim Uebergang in den Konsum.

Letzteres gilt als das Wahrscheinlichere. In Preußen  
haben vor mehreren Wochen Erhebungen durch die  
Verwaltungsorgane über den Kleinhandel mit Schnaps  
stattgefunden, deren Material wohl jetzt mit verwertet  
wird.

— Die Reichstags-Kommission zur Berathung  
der Anträge **Ackermann** und **Genossen**, die wieder-  
holt wegen Beschlussunfähigkeit die Feststellung des  
Berichts aussetzen mußte, hat am Freitag den vom  
Abgeordneten **Letocha** erstatteten Bericht über die Be-  
schlüsse, betreffend den Befähigungsnachweis  
der Handwerker, gutgeheißen.

— **Ludwigschafen a. Rh., 25. März.** Die  
**Büdeburger** scheinen dem Satz: „Wer rasch giebt,  
giebt doppelt“, nicht zu huldigen, wie aus folgendem  
Vorkommniß zu entnehmen ist. Als die vorhergehenden  
**Rheinüberschwemmungen** vor länger als zwei  
Jahren die Wohlthätigkeit ganz Deutschlands wach-  
riefen, wurden auch in Büdeburg 2000 Mark ge-  
sammelt, welche Summe bereits in der vergan-  
genen Woche unter der Adresse des Hilfskomitees  
hier eintraf. Da sich dieses Komitee längst aufgelöst  
hat, wurde die Sendung als unbestellbar zurückgeschickt  
und es wird das Büdeburger Komitee, welches das  
Geld, wie es angiebt, aus Versehen liegen gelassen  
hat, darüber zu befinden haben, was nunmehr mit  
den milden Gaben zu geschehen hat. Man könnte  
vielleicht dem prompten Expedienten eine Prämie aus  
diesem Betrag zuwenden.

— Gegen 20 Brauer aus Hof und Umgegend,  
sowie gegen 3 Rührberger, 3 Münchener Kaufleute  
und einen Hofen Kaufmann wird am 29. März  
vor der dortigen Strafkammer in öffentlicher Sitzung  
wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz ver-  
handelt. Von Hof sind dabei die Brauerbesitzer  
**Gebr. Angermann, Deininger, Gemeinhart, Meinel,**  
**Reinhardt, Zelt, Fischer** und **Milliger**. Nicht be-  
theiligt sind die neue Brauerei **Bavaria, Gräfel u. Co.**  
und noch einige kleine Brauer. Die Vergehen der  
Brauer sind zum Theil ganz geringer Art, denn es  
kann Einzelnen, z. B. **Gebr. Angermann, Deininger**  
u. A. nur nachgewiesen werden, daß sie das Malz,  
damit es besser und schneller keimen solle, mit Salicyl-  
säure besprengt hatten.

— **Oesterreich.** Der österreichische Abgeord-  
nete **Ritter von Schönerer**, bekannt geworden nament-  
lich als Führer der Antisemiten, hat trotz seines ex-  
zentrischen Auftretens unleugbar großen Einfluß er-  
langt. So hat er am 10. d. M. in Wien in dem  
großen Sophiensaal einen sehr ansehnlichen Bauern-  
tag zusammengebracht. Am letzten Sonntag erregten  
Bauerngruppen, die von Anhängern **Schönerers** ge-